

PPWR- Chemikalienkonformitätserklärung

Lieferant: Erich Baumeister GmbH, Zum Hagenbach 9, 48366 Laer

Produkt: Sicherungssgarne und -schnüre, verpackt in Versandkartons

1. Gegenstand der Erklärung

Hiermit bestätigt der oben genannte Lieferant, dass die gelieferten Garne, als auch deren verwendete Verpackung, den Anforderungen den aktuell gültigen europäischen Vorschriften entsprechen, insbesondere:

- Verordnung (EU) über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- SVHC-Kandidatenliste (ECHA)
- Anforderungen zu PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)

2. REACH-Konformität

Der Lieferant bestätigt:

- Die sowohl in unseren Fäden, als auch in den Kartons enthaltenen Stoffe sind gemäß REACH-Verordnung registriert, sofern erforderlich
- Die Produkte enthalten keine Stoffe in verbotenen Konzentrationen gemäß Anhang XVII REACH
- Erforderliche Stoffinformationen werden auf Anfrage bereitgestellt

3. SVHC (Substances of Very High Concern)

Der Lieferant bestätigt:

- Die Produkte enthalten keine SVHC-Stoffe über 0,1 Massen-% (w/w) gemäß aktueller ECHA Kandidatenliste
- Änderungen der Kandidatenliste werden aktiv überwacht und kommuniziert

4. PFAS

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind eine Gruppe von über 10.000 künstlich hergestellten Chemikalien, die in der Natur nicht abgebaut werden und deshalb als „Ewigkeitschemikalien“ gelten. Sie reichern sich unaufhaltsam in Gewässern, Böden, Pflanzen, Tieren und dem menschlichen Körper an und sind mittlerweile überall nachweisbar, teilweise sogar schon im Trinkwasser. Aus den oben genannten Gründen kann eine Kontaminierung mit diesen Stoffen nicht ausgeschlossen werden.

4.1 PFAS-Erklärung

Der Lieferant bestätigt:

- In unserer Produktion werden keinerlei PFAS-Verbindungen eingesetzt oder absichtlich hinzugefügt. Das wurde auch von allen unserer Vorlieferanten so erklärt.
- Regulatorische Entwicklungen zu PFAS werden weiter aktiv verfolgt.

5. PPWR

• 5.1 Stoffbeschränkungen

- Die Produkte und Verpackungen entsprechen den geltenden Beschränkungen für gefährliche Stoffe
- Der Lieferant bestätigt, dass die Summe der Schwermetalle Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertiges Chrom (Cr VI) unter 100 ppm gemäß Richtlinie 94/62/EG liegt.

5.2 Verpackungsoptimierung

- eingesetzte Verpackungen sind auf das notwendige Minimum reduziert
- Materialien werden möglichst effizient eingesetzt

5.4 Informationspflichten

- Relevante Daten zur Materialzusammensetzung werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt

5.5 Recyclingfähigkeit der Fäden

Die Fäden und Schnüre bestehen aus 100% recycelter Garne und Textilien.

- Auf Grund dessen handelt es sich um ein Monomaterial und kann entsprechend wieder recycelt werden.
- Die Recyclingfähigkeit ist daher in bestehenden Standard-Recyclingströmen möglich.

Der Lieferant bestätigt:

- Es wurden keine unnötigen Materialkomplexitäten hinzugefügt.
- Das Produkt entspricht dem aktuellen Stand der Technik.
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit werden kontinuierlich geprüft.

Zusätzliche Einordnung:

Eine vollständige stoffliche Verwertung in konventionellen mechanischen Recyclingprozessen ist derzeit möglich

5.5 Recyclingfähigkeit der Versandkartons

Die Versandkartons sind werkstofflich recyclingfähig.

6. Änderungsmanagement

Der Lieferant verpflichtet sich:

- regulatorische Entwicklungen (REACH, PFAS, PPWR) zu überwachen
- den Kunden proaktiv zu informieren

7. Erklärung

Diese Erklärung basiert auf:

- Angaben der Vorlieferanten
- internen Bewertungen
- aktuellem Stand der Gesetzgebung

Laer, 12.08.2026

Erich Baumeister GmbH

ppa. Sylvia Segeler